

Preisblatt Gas

zu den Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Murrhardt zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Das Preisblatt Gas ist nur gültig in Verbindung mit den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung der Stadtwerke Murrhardt, Stand 01.01.2019

1. Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 11 NDAV

Ein Baukostenzuschuss wird nicht berechnet

2. a) Netzanschlusskosten gemäß § 9 NDAV

Standard-Netzanschlüsse mit einem Nenndurchmesser bis 50 mm (DN 50)

	Netto [EUR]
Grundbetrag I: Neubau – Anschluss im Zuge der Erschließung	1.650,00
Grundbetrag II: Nachträglicher Anschluss (erneuter Straßenaufbruch)	2.300,00
Betrag für jeden laufenden Meter	90,00
Kernbohrung / Mauerdurchbruch DN 150	200,00
Ausschachtung Bodenplatte	800,00
Nachlass für Tiefbau-Eigenleistungen auf privatem Grund je lfd. Meter	55,00
Nachlass für Kernbohrung / Mauerdurchbruch in Eigenleistung	175,00

Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der oben genannten Beträge die im jeweiligen Einzelfall ermittelten Kosten.

Erschwernisse z.B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei Kreuzung von Straßen berechtigen die Stadtwerke Murrhardt, Zuschläge zu den vorstehend genannten Netzanschlusskosten zu berechnen.

Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf dem eigenen Grundstück sind mit den Stadtwerken Murrhardt im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben der Stadtwerke Murrhardt durchgeführt werden.

Die Kosten für Mehraufwendungen, die durch eine nicht fachgerechte Ausführung der Eigenleistungen entstehen, werden dem Anschlussnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt.

b) Veränderungen von bestehenden Netzanschlüssen

	Netto [EUR]
Abtrennung / Stilllegung Netzanschluss ohne Tiefbauarbeiten	250,00
Tiefbauarbeiten zur Abtrennung / Stilllegung	1.550,00

3. Inbetriebsetzung gemäß § 14 NDAV

	Netto [EUR]
Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	keine Berechnung
Vergebliche Inbetriebsetzung	65,00

4. Zahlungsverzug gemäß § 23 NDAV sowie Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung gemäß § 24 NDAV

	Netto [EUR]
Für jede erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung) zuzüglich Verzugszinsen	4,00*

Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke Murrhardt

	Netto [EUR]
Unterbrechung der Anschlussnutzung	80,00*
Auf Grund sonstiger Veranlassung des Kunden z.B. zusätzliche bzw. vergebliche Anfahrt für Unterbrechung	65,00*
Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Unterbrechung (während den üblichen Arbeitszeiten)	95,00
Für jeden Einsatz außerhalb den üblichen Arbeitszeiten auf Veranlassung des Kunden	nach Aufwand

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von dem Geldinstitut ggf. erhobenen Beträge zuzüglich 4,00 €* in Rechnung gestellt.

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

5. Steuern und Abgaben

Bei den genannten Preisen handelt es sich um Netto-Preise, die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19% ist hinzuzurechnen.

Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer

6. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt nach öffentlicher Bekanntmachung am 01.01.2019 in Kraft